

Zur Stärkung im Arbeitsalltag!

BETRIEBSRAT

■ WIENER KINDER- UND JUGENDBETREUUNG

Anschützgasse 1
2. Stock, 1150 Wien
Tel: 524 25 09 DW 13
Mobil: 0664/ 14 14 086, Fax : DW 27
betriebsrat@wiener-kinderbetreuung.at
www.betriebsrat-kinderbetreuung.at

Österreichweite Aktionstage für faire Gehaltserhöhungen

Betriebsversammlungen und Aktionstag Mittwoch 25. Jänner & Mittwoch 1. Februar 2012

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte! Liebe ElternvertreterInnen!

In Wien werden über 20.000 Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Wiener Kinder- und Jugendbetreuung an Ganztagsvolkschulen, Offenen Volksschulen und in Lernklubs betreut und aktiv gefördert. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl Ihres Kindes.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass am Mittwoch, den 25. Jänner 2012 die Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuer aufgrund gescheiterter Kollektivvertragsverhandlungen eine Betriebsversammlung abhalten. Bis 14.00 Uhr findet Betreuung statt.

Wenn es nach den Versammlungen in den Betrieben des Sozialbereichs zu keiner Einigung über die Gehaltserhöhungen kommt, wird am Mittwoch, den 1. Februar 2012 (ab 14.00, A. Dallingerplatz, U3 Schlachthausgasse) eine Großdemonstration stattfinden, an der die im Sozialbereich tätigen MitarbeiterInnen teilnehmen.

Der BAGS-Kollektivvertrag regelt die grundsätzlichen Arbeitsbedingungen und die Gehaltserhöhung für das Jahr 2012. Derzeit bieten die Arbeitgeber im Sozial- und Gesundheitsbereich nur eine Erhöhung unter der Inflationsrate an. Neben dem Ziel der Durchsetzung einer angemessenen KV-Erhöhung wollen die Beschäftigten des Sozial- und Gesundheitsbereichs grundsätzlich auf ihre Situation und die stark zunehmende gesellschaftliche Bedeutung ihrer Tätigkeit aufmerksam machen. ***Denn gute Arbeit braucht gute Bedingungen!***

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung, obwohl durch die Betriebsversammlung die Betreuung Ihres Kindes durch die FreizeitpädagogInnen ausfällt bzw. durch einen Notbetrieb entsprechend den schulischen Standortgegebenheiten ersetzt werden muss.

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen,

Betriebsratsteam des Vereins Wiener Kinder- und Jugendbetreuung
(die Personalvertretung der FreizeitbetreuerInnen)

„Die Arbeitsbedingungen der PädagogInnen sind die Lebensbedingungen unserer Kinder“
Univ. Prof Dr. Ernst Berger, Kinder- und Jugendpsychiater

Rechtsinfo:

Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gibt, gilt die Schließung einer Betreuungseinrichtung als Dienstverhinderung. Es muss also kein Arbeitnehmer deswegen Urlaub nehmen.

ArbeitnehmerInnen müssen aber wie bei jeder Dienstverhinderung zunächst alles unternehmen, um möglichst doch zur Arbeit zu kommen. Sind andere Betreuungspersonen vorhanden sind diese zur Beaufsichtigung heranzuziehen. Die Dienstverhinderung muss gemeldet und auf Verlangen auch nachgewiesen werden. Es gelten unterschiedliche Regelungen für Arbeiter und Angestellte.

Nähere Informationen bei Ihrer Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer.